Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 265. Dienstag, den 13. November 1849.

Berlin, vom 12. November.

Se. Majestät der König haben die nachbenannten Orden Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Militair-Verdienst-Orden:
dem General-Major Brunsig Edler von Brun.

II. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern, Eichenlaub und Schwertern:
dem General-Major von Schack.

III. Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:
den General-Majors von Cölln, von Niesewand, von Webern, von Münchow, dem Obersten und Brigade-Commandeur, Grafen von Schlieffen, den Obersten von Scheel, Inspekteur der 3ten Pionier-Inspektion, von Brandenstein, Command. des 38sten Inf.-Regts. (6ten Reserve-Regts.), dem Oberst-Lieut. Grafen von Pückler, aggr. dem 3ten Bataillon (Havelberg) 24sten Landw.-Regts.

IV. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit Schleife und mit Schwertern:
den Obersten von Kufferow, Commandeur des 26sten Inf.-Regts., von Brauchitsch, Command. des 31sten Inf.-Regts., den Oberst-Lieutenants Heuseler, Command. des 24sten Inf.-Regts., von Horn, Command. des 25sten Inf.-Regts., Schmidt, im 20sten Inf.-Regt., den Majors von Roon, vom Generalstabe, von Thiesenhausen, Command. des 3ten Bataillons (Düsseldorf) 4ten Garde-Landw.-Regts., Künzel, Command. des 9ten Husaren-Regts., von Mutius, Command. des 8ten Ulanen-Regts., v. Scholten, von der 8ten Artillerie-Brig., den Hauptmännern Freihern v. Bergh, von der Adjutantur, Malotki von Trzebiatowski vom 24sten Inf.-Regt., dem Premier-Lieut Kellermeister von der Lund, vom 25sten Inf.-Regt.

V. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife:
dem General-Arzt Dr. Richter vom 8ten Armee-Corps.

VI. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse mit Schwertern.

Vom Kriegs-Ministerium: dem Major Quednow.

Vom Generalstabe: den Majors von Alvensleben, von Tümpling, von Borcke, Erich, den Hauptmännern von Clausewitz, von Göben, von Hanneken, Hartmann, Müller,

Von der Adjutantur: dem Rittmeister Grafen von der Goltz, aggr. dem Garde-Kürassier-Regt. und dienstleistender persönlicher Adjutant des Prinzen von Preußen Königl. Hoh., dem Hauptmann Jacobi, dem Rittmeister Freiherrn von Knobelsdorff, persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich von Preußen Königl. Hoh., dem Rittmeister von Borstell.

Vom 17ten Infanterie-Regiment: dem Oberst-Lieutenant von Nolte, Command. des Regiments, den Majors von Kleist und Marschall von Sulicki, den Hauptmännern von Montowt, von Engelbrecht, von Ziegler, von Großkreutz und Wittich, den Seconde-Lieutenants von Frankenberg-Ludwigsdorff und von Garrelts.

Vom 24sten Infanterie-Regiment: den Majors von Selasinsky und von Brause, dem Hauptmann von Großmann, dem Prem.-Lieut. v. Zychlinski, dem Seconde-Lieut. von Klitzing I.

Vom 25sten Infanterie-Regiment: dem Major von Seydewitz, dem Haupmann von Wegerer, dem Seconde-Lieut. von Wegerer.

Vom 26sten Infanterie-Regiment: dem Major Scherbening, den Hauptmännern von Obernitz und von Erdmannsdorff, den Seconde-Lieutenants von Rothmaler und von Gilsa II.

Vom 27sten Infanterie-Regiment: dem Major von Bialcke, dem Hauptmann Freiherrn von Houvé, den Seconde-Lieut. Junk.

Vom 28sten Infanterie-Regiment: dem Major von Bessel, Command. des Regiments, den Hauptmännern Struth und von Flotow, dem Prem.-Lieut. von Münchhausen, dem Seconde-Lieut. Zwenger I.

Vom 29sten Infanterie-Regiment: dem Major von Wangenheim, dem Hauptmann von Wyszecki, den Seeonde-Lieutenants Gebauer I. und Panten II.

Vom 30sten Infanterie-Regiment: dem Major von Frobel, dem Hauptmann Ollech, den Seconde-Lieutenants Dürre, von Bode und Kalau vom Hofe.

Vom 20sten Infanterie-Regiment: dem Hauptmann von Gädecke, den Seconde-Lieutenants von Wietersheim, Holder-Egger und von Lepell.

Vom 31sten Infanterie-Regiment: dem Hauptmann von Gotsch, den Seconde-Lieutenants von Helden-Sarnowski und Edler von Braun.

Vom 38sten Infanterie-Regiment (6tes Reserve-Regt.): dem Major von Stößel, dem Prem.-Lieut. von Knobelsdorff, dem Seconde-Lieutenant Freiherrn von Dalwig.

Vom 2ten Garde-Landwehr-Regiment, 1stes Bataillon (Berlin): dem Major Freiherrn von Schleinitz, dem Prem.-Lieut. von Bülow, kommandirt vom 1sten Garde-Regt. zu Fuß, dem Seconde-Lieut. von Schlegell, kommandirt vom Garde-Reserve-Inf.-(Landw.-)Regt.

2tes Bataillon (Magdeburg): dem Major von der Mülbe, den Seconde-Lieutenants von Loos II., kommandirt vom 2ten Garde-Regt. zu Fuß, und von Plehwe, kommandirt vom 1sten Garde-Regt. zu Fuß.

Vom 4ten Garde-Landwehr-Regiment, 2tes Bataillon (Koblenz): dem Premier-Lieut. Freiherrn von der Goltz, kommandirt vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regt., von Schimmelmann, kommandirt vom 1sten Garde-Regt.

3tes Bataillon (Düsseldorf): dem Premier-Lieut. Freiherrn von Gaudy, kommandirt vom Kaiser Franz-Grenadier-Regt., dem Seconde-Lieutenant von Heldorff II., kommandirt vom Garde-Reserve-Infanterie-(Landw.-)Regt.

Vom 13ten Landwehr-Regiment, 3tes Bataillon (Warendorf): dem Major Kayser, dem Premier-Lieut. von Borries, kommandirt vom 13ten Inf.-Regt., dem Seconde-Lieut. Kriege.

Vom 16ten Landwehr-Regiment, 2tes Bataillon (Iserlohn): dem Major von Bornstedt, dem Hauptmann von Steinwehr, kommandirt vom 17ten Inf.-Regt., den Prem.-Lieuts. von Reichenbach, kommandirt vom 16ten Inf.-Regt. und Kamp, dem Seconde-Lieut. Seeliger.

Vom 27sten Landwehr-Regiment, 1stes Bataillon (Halberstadt): dem Major von Rohrscheidt, dem Hauptmann Klein, dem Prem.-Lieutenant von Westernhagen, kommandirt vom 27sten Inf.-Regt.

3tes Bataillon (Aschersleben): dem Major von Ciesielski, dem Prem.-Lieut. von Neindorff, kommandirt vom 27sten Inf.-Regt.

Vom 31sten Landwehr-Regiment, 2tes Bataillon (Mühlhausen): dem Major von Weltzien, dem Prem.-Lieut. Groß, kommandirt vom 31sten Inf.-Regt., den Seconde-Lieuts. von Schlegell und von Gilsa I., kommandirt vom 31sten Inf.-Regt.

3tes Bataillon (Sangerhausen): dem Major May, den Prem.-Lieuts. v. Henning auf Schönhoff, kommand. vom 31sten Inf.-Regt. u. Lahrbusch.

Vom 5ten Jäger-Bataillon: den Hauptmännern von Werder und von Oppell.

Vom 8ten Jäger-Bataillon: den Hauptmännern von Gilsa und von Platen, den Seconde-Lieuts. Müller und von Hülst.

Vom Regiment Garde du Corps: dem Seconde-Lieutenant Prinzen von Croy.

Vom 1sten Garde-Ulanen-(Landwehr-)Regiment: dem aggr. Major Freiherrn Hiller von Gärtringen.

Vom 9ten Husaren-Regiment: dem Rittmeister von Wachowsky, den Seconde-Lieuts. von Helmreich und Krug von Nidda.

Vom 4ten Ulanen-Regiment: dem Prem.-Lieut. Frhrn. v. Barnekow.

Vom 7ten Ulanen-Regiment: dem Prem.-Lieut. von Hontheim, dem Seconde-Lieut. von Boddien.

Vom 8ten Ulanen-Regiment: dem Rittmeister Grafen zu Solms-Laubach, den Seconde-Lieuts. von Bode, Stößel von der Heyde und Freiherrn von Schorlemer.

Vom 8ten Kürassier-Regiment: dem Prem.-Lieut. Krug von Nidda, dem Major zur Disposition von Stechow.

Von der Artillerie: den Hauptmännern am Ende von der 8ten Artillerie-Brig., Lengsfeld von der 8ten Artillerie-Brig., von Bock und Polach, Artillerie-Offizier des Platzes Koblenz, und Ritter von der 7ten Artillerie-Brigade, den Prem.-Lieuts. von Petit von der 4ten Artillerie-Brig. und Döring von der 8ten Artillerie-Brig., den Seconde-Lieuts. von Decker von der 7ten Artillerie-Brig. und Caspari von der 8ten Artillerie-Brig.

Von der 7ten Pionier-Abtheilung: dem Hauptmann Fischer.

Dem Major und Flügel-Adjutanten Freiherrn Hiller von Gärtringen, dem Major und Flügel-Adjutanten von Boddien.

VII. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse:
dem Intendantur-Rath Pauli, den Intendantur-Assessoren Köllner, Fabricz und Henry, den Proviantmeistern Lohmeier und Neumeister, dem Regierungs-Arzt Dr. Hedinger vom 17ten Inf.-Regt., den Assistenz-Aerzten Homann vom 30sten Inf.-Regt. und Dr. Schwarz vom 24sten Inf.-Regt., dem Regiments-Arzt Dr. Wagner vom 26sten Inf.-Regt., dem Bataillons-Arzt Dr. Wesch vom 3ten Bataillon (Warendorf) 13ten Landw.-Regts., dem Bataillons-Arzt Dr. Schulze vom 2ten Bataillon (Magdeburg) 2ten Garde-Landw.-Regts., dem Regiments-Arzt Dr. Leinveber vom 31sten Inf.-Regt., dem Bataillons-Arzt Dr. Hammer vom 3ten Bataillon (Aschersleben) 27sten Landw.-Regts., dem Assistenz-Arzt Dr. Haun vom 3ten Bataillon (Sangerhausen) 31sten Landw.-Regts.

Nach Ihren Anträgen in dem Berichte vom 27. Oktober d. J. genehmige Ich, daß zur Fortsetzung des Baues der Ostbahn, so wie demnächst zur Verwaltung des Unternehmens und zur Leitung des Betriebes

auf der Bahn nunmehr eine besondere Behörde eingesetzt werde. Dieselbe soll den Namen: „Königliche Direction der Ostbahn", führen, in Angelegenheiten der ihr übertragenen Geschäfte alle Befugnisse einer öffentlichen Behörde haben und von Ihnen, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, unmittelbar ressortiren.

Zugleich bestimme Ich, daß die durch den Erlaß vom 2. Februar 1849 (Gesetz-Sammlung für 1849 Seite 127) eingesetzte Kommission für die Westfälische Eisenbahn fortan den Namen: „Königliche Direction der Westfälischeu Eisenbahn", führen soll. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 5. November 1849.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Finanz-Minister.

Bei der am 12ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf No. 33,028 nach Danzig bei Rotzoll; 1 Gewinn zu 5000 Thlr. fiel auf No. 40,932 in Berlin bei Alevin; drei Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 36,232. 56,121 und 57,062 nach Königsberg i. Pr. bei Borchardt und auf 2 nicht abgesetzte Loose; 34 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 2050. 3111. 11,731. 12,973. 14,177. 14,971. 18,570. 19,447. 20,995. 21,223. 21,928. 28,353. 30,345. 31,119. 31,319. 31,647. 34,695. 38,203. 42,039. 42,286. 44,988. 50,110. 54,795. 56,746. 59,348. 64,560. 70,165. 71,893. 76,330. 78,569. 80,158. 80,659. 81,027 und 83,440, u. a. auf 8 nicht abgesetzte Loose; 44 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 367. 1841. 5807. 5836. 8074. 9093. 11,500. 19,063. 19,312. 21,965. 24,033. 25,021. 26,527. 27,164. 27,760. 28,957. 36,757. 37,371. 38,649. 39,813. 40,237. 41,371. 41,503. 42,802. 43,269. 43,738. 44,274. 50,238. 52,955. 54,974. 57,575. 61,508. 64,501. 67,371. 68,276. 71,846. 79,631. 79,867. 80,447. 82,073. 82,903. 83,180. 83,569 und 84,396, worunter nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 49 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 583. 1527. 2596. 4563. 4977. 7285. 10,945. 11,336. 11,946. 12,509. 13,913. 15,990. 18,172. 18,528. 19,625. 20,632. 25,634. 31,010. 34,513. 35,638. 40,429. 40,985. 41,316. 42,176. 48,597. 49,373. 49,744. 50,564. 50,626. 50,675. 52,095. 52,189. 54,199. 55,014. 57,926. 59,459. 60,791. 61,500. 64,247. 66,191. 68,222. 71,470. 73,192. 74,251. 78,447. 80,152. 81,099. 84,487 und 84,543.

Deutschland.

Stettin. Noch ehe im Staate die Bewegung zum Ausbruche kam, war sie in der Kirche schon längst im Werke; es waltete auf ihrem Gebiete ein mächtiges Ringen und Drängen, es galt den Kampf um Glauben und Nichtglauben, um Losreißung vom Staate, von jeder kirchlichen Auctorität, um freie Association, ja um den Umsturz der in ihren Mißbräuchen ergraueten und überalterten katholischen Kirche, um die Freiheit des Bekenntnisses, wie um gänzliche Bekenntnißlosigkeit. Man fühlte namentlich in der evangelischen Kirche das Bedürfniß, dieselbe neu zu gestalten, die besten Verheißungen waren ihr gegeben worden, die rüstigsten Kräfte legten Hand an's Werk, nahe schien der vollendete Ausbau des erhabenen Gebäudes auf göttlicher Grundlage. Da fuhr wie ein wilder Orkan die Revolution in's Gebälke, Alles stürzte zusammen, die Hände ließen ab vom Werke, man sah müßig und bewundernd seine Werke untergehen, und ob auch von Zeit zu Zeit Versuche gemacht wurden, den Ausbau wieder aufzunehmen, so fühlte man doch bald, es sei nicht an der Zeit, man müsse vielmehr erst den politischen Sturm vorübergehen lassen, um so wenig als möglich von seinem verderblichen Anhauch in die Kirche wehen zu lassen. Und man that Recht. Erst wenn der Staat in Ruhe und Ordnung dasteht, kann man mit Erfolg an die Gestaltung einer Kirchenverfassung gehen, die, abgesehen davon, daß sie die verschiedenartigsten Interessen wahrnehmen soll, von Grund aus, radikal geschehen soll.

Indessen waren die Vorgänge auf dem Staatsgebiete nicht ohne Rückwirkung geblieben; in Frankfurt, in Berlin und endlich sogar in der Verfassung vom 5ten Dezember wurde die Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen. Wenngleich die Nationalvertreter mit diesem Votum wohl schwerlich beabsichtigt hatten, der Kirche einen Dienst zu thun, manche vielmehr deutlich zu erkennen gaben, daß sie eines lästigen kirchlichen Zwanges überhoben sein wollten, um die volle und höchste politische Freiheit zu verwirklichen; so verfehlte doch diese Maßregel nicht, theils erfreuend, theils beunruhigend auf die Gemüther zu wirken. Die katholischen Bischöfe und ihre Heerden jubelten, mit ihnen die sog. freien Gemeinden, natürlich aus ganz entgegengesetzten Rücksichten, während nur ein Theil der evangelischen Christen diese Maßregeln freudig begrüßte, Viele erschraken in der Sorge, was nun aus der Kirche werden sollte.

Was fürchtete man aber eigentlich hierbei? Ward man sich klar hierüber, so traf die Besorgniß weniger den Bestand und die Stellung der Kirche, als die Wohlfahrt des Staates, der mit Lossagung von der Kirche, ja vom Christenthum, der Kirche Kern, sich selbst in die höchste Gefahr brachte. Anbahnend eine allgemeine Religion, ohne Anhalt an eine bestimmte, ward er der Religion baar. Folgerecht richtete er schon hienach den Eid seiner Bürger ein und setzte die Civilehe ohne jede Rücksicht auf die Kirche fest; folgerecht müßte er nun auch in die Schulen einen allgemeinen Religionsunterricht, jede Confession und Besonderheit ausschließend, einführen, am Ende auch in allen Preßorganen und Staatsinstituten die allgemeine Religion (ohne Saft und Kraft, ohne Farbe und Gehalt, ohne Licht und Leben) als die erste Forderung hinstellen, um keinen Staatsbürger durch ein Andersdenken zu verletzen.

Die Kirche hatte bei dieser Trennung, vorausgesetzt, daß man sie nicht ihrer Mittel beraubte, sie nicht wie Hagar in die Wüste jagte, ihren Besitz ihr ließ, nichts zu fürchten. Die Kirche ist staatlos, denn sie ist nicht von dieser Welt, sie bedarf des Staates nicht, sie ist selbst Staat, ein Staat Gottes, mit einem unsichtbaren König an ihrer Spitze; der bürgerliche Staat aber bedarf der Kirche, denn er kann nicht bestehen ohne Religion; Atheismus ist die Grube seiner Vernichtung; ohne die Heiligkeit des Eides, ohne den Glauben an Gott fällt der Staat in sich zusammen.

Es konnten nur ängstliche, vielleicht zeitliche Vortheile zu stark in's Auge fassende Gemüther sein, welche in der Emancipation der Kirche vom Staate eine Gefahr für jene erblickten. War es doch die Sehnsucht aller wahrhaft Kirchlichen und Christlichen, auch der laute Seufzer Luthers und Melanchthons gewesen, daß die Macht des Staates nicht eigenmächtig das geistliche und geistige Gebiet der Kirche antastete.

War es doch das Verlangen wenigstens der evangelischen Kirche, daß der Staat nicht von einer Hierarchie (die nur Verleumdung der evangelischen Kirche nachsagen kann), sondern von dem Geiste der Kirche, von Sittlichkeit und Frömmigkeit sich durchdringen lasse. Und darüber hält sie jetzt Trauer, wenn sie Tendenzen in den Staatsorganen wahrnimmt, welche den Geist der Kirche zu verleugnen und auszuziehen sich anschicken. Die Kirche soll nicht die Magd des Staates, der Staat nicht der Kirche Knecht sein. Sie mußte sich eine freie Stellung erringen. Sie hätte sich dieselbe errungen auch ohne Märztage. Ihr war verheißen worden eine Losgebung an die rechtmäßigen Hände, d. h. **an** die Gemeinde selbst, deren Vertreter und Beamte. Auf dem Gebiete ist Gottlob die Revolution ohne wesentlichen Widerhall vorübergegangen. Wenn aber nun in Folge der Revolution der Staat das Königliche Wort löst, die Kirche sich selbst überläßt, so dürfen wir uns nicht dagegen sträuben. Auch hier waltet Gottes Finger. Was Recht ist, ist überall Recht.

Vor der Reformation war die Kirche die Gebieterin des Staates, nach der Reformation schlug das Verhältniß um, die Kirche (evangelische) ward vom Staate vormundschaftlich in die Arme genommen; die katholische Kirche aber ging ihren eigenen Weg neben dem Staate her. Den Pabst waren die Protestanten losgeworden, aber in jedem Staate trat an seine Stelle der Landesfürst unter dem Namen eines Oberbischofs, an die Stelle des Cardinalskollegiums trat das Ministerium, das in wichtigen Dingen den von ihm abhängigen Behörden nur schwache freie Hand ließ. Dies geschah fast Alles in der besten Meinung, allein die evangelische Kirche stand doch in ihrer Knechtsgestalt da. Daher ersehnte sie eine Verfassung, der Augenblick ist gekommen. Die Berathungen der Kammern werden kein anderes Resultat ergeben, als freie Organisation der Kirche. Sie darf davor nicht zittern. Sie wird erhalten, was sie wünschte, wünschen mußte.

Berlin, 12. November. (52ste Sitzung der Zweiten Kammer.)

Justizminister. In der Rheinprovinz sind die Gerichtsgebühren vielfach Gegenstand der Beschwerde geworden. Eine Umgestaltung derselben hat sich als ein Bedürfniß herausgestellt, und ich habe daher die Ehre, der hohen Kammer eine Vorlage hierüber zu machen, die sich besonders auf den Bereich des Appellationsgerichtshofes von Köln bezieht. Sodann habe ich zur Erleichterung der Berathung eine Zusammenstellung der alten Gesetze und des neuen Entwurfs machen lassen, die ich gleichfalls vorlege, und glaube ich, daß diese Vorlagen am geeignetsten der Kommission für die rheinischen Rechtsverhältnisse und der Justiz-Commission zu überweisen sein möchten.

Präsident hat auf das Ersuchen des Herrn Justizministers Nichts zu entgegnen, und wird die Vorlagen den genannten Kommissionen in ihrer Vereinigung übergeben.

Die Tagesordnung führt zu der in voriger Sitzung abgebrochenen Diskussion.

Abg. Ameler. Mit inniger Freude habe ich die Entwickelung der Kirche aus ihren ureigenen Kräften begrüßt, aber in den Artikeln 11 und 12 reicht der Staat der Kirche den Scheidebrief. Der christliche Staat, in dem wir leben, ist die Frucht eines tausendjährigen Kampfes. Der Staat aber löst einseitig das Band, das bis dahin an die Kirche ihn knüpfte, denn nach der Verfassung ist das christliche Element nicht gewahrt, und die christliche Ehe ist an einen weltlichen Akt gebunden. Wenn diese Scheidung erfolgt, dann wird sie sich von unermeßlichen Folgen zeigen. Räumt der Staat den Nichtchristen und Widerchristen einen Einfluß auf seine Gestaltung ein, dann hemmt er die Entwickelung seiner edelsten Kräfte. Kein Staat, am allerwenigsten der konstitutionelle Staat, kann des christlichen Elements entbehren, und ohne dieses wird die Gesetzgebung verderblich auf das Volk wirken. Soll der Staat seine Pflichten erfüllen, so muß er wiedergeboren, ein christlicher Staat im vollen Sinne des Wortes werden. Wem im konstitutionellen Staate das Christenthum gleichgültig ist, der untergräbt diesen Staat, denn ohne das Christenthum wird auch die Sittlichkeit fehlen, jene Demuth, die dem Gesetze sich unterwirft und jene Selbstverleugnung, die nicht das Ihre will. Meine Herren, halten Sie darum fest die freie und selbstständige Entwickelung der Kirche, aber wahren Sie auch dem Staate das christliche Bekenntniß, der Schule den christlichen Sinn und den Gesetzen den christlichen Boden. (Bravo!)

Abg. Osterrath: in den Artikeln über die Kirche finden Sie den Ausdruck der Stimme, wie sie sich in der Centralkommission der National-Versammlung ausgesprochen. In der Erläuterung einer Denkschrift des Kultusministers ist es zu lesen, daß selbst das Ministerium auf die Beschlüsse der Centralkommission sich stützt; doch sind auch Aeußerungen darin, die den Artikeln der Verfassung widersprechen, und das rief die Denkschrift der katholischen Bischöfe hervor. Ich glaube, daß die französische Revolution nur deshalb eine so gefährliche Richtung annahm, weil die Kirche zu enge mit dem Staat verbunden war. Es würden bestimmt weit mehr Petitionen eingegangen sein, wenn nicht das katholische Volk seinen Bischöfen traute, die auf der Zinne der Zeit stehen. Wenn diese Bischöfe gefragt werden, was sie wünschen, so haben sie nicht erst nöthig in die Akten zu sehen. Ich will hier nicht alte Wunden aufdecken, aber wenn hier auf die Kirchlichkeit eines Landes hingewiesen wird, auf das man so oft hinweist, dann will ich doch daran erinnern, daß nirgend mehr als dort die Katholiken gedrückt sind. Im vorigen Jahre sind am Rhein hochansehnliche Männer zusammengetreten, die eine Trennung der Kirche vom Staate verlangten. Das Wort Trennung war unglücklich gewählt, denn eine Trennung will auch die katholische Kirche nicht, da alsdann der Staat ein unchristlicher würde. Eine Trennung ist auch unmöglich. Die Kirche legt in das Volk den Sinn, nach welchem es die Gesetze des Staates nicht aus Zwang erfüllt, sondern um Gottes Willen. Von der Trennung verschieden ist aber die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Der Staat kann sich nicht mit der Kirche, sondern nur mit einer Konfession verbinden, was immer nur zu Unheil führt. Der Staat giebt an, er müsse die Kirche beherrschen, weil er sie schütze. Aber hat nicht der Staat die Opposition der Altlutheraner und der Lichtfreunde hervorgerufen? Die katholische Kirche, zwar eine allgemeine, hat in verschiedenen Staaten ihre besonderen Rechte, in Deutschland aber am geschmälertsten. Man fürchtet zu große Macht von der Selbstständigkeit der Hierarchie, aber heut kommt man mit dieser Furcht zu spät, da alle Institutionen auf Freiheit, auf Unabhängigkeit drängen. Die vergangenen Zeiten sind eben vergangen. Ich glaube, daß unter den Flügeln des vorigen Staates wahre Glaubensfreiheit nicht gedeihen konnte. Man hat nun versucht, die kirchlichen Angelegenheiten als äußere, innere und gemischte aufzustellen, und ist dadurch veranlaßt worden, unter dem letzteren Titel auch in die inneren Ange-

legenheiten der Kirche einzuschreiten. (Unruhe.) Die kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten den weltlichen zu unterordnen, das wäre noch beklagenswerther, als sie dem Staate zu unterwerfen; denn wo Ersteres hinführt, hat uns das Auftreten Ronge's, der Rom stürzen wollte, gezeigt. Der größte Theil der Verfassungs-Bestimmungen ist in den Kreisen, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, mit Freuden aufgenommen worden, und ich kann nur wünschen daß diese Freude in keiner Weise verkümmert werden möge.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Der geehrte Redner hat gesagt, daß man in den Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat Oel auf die Wunde gießen müsse. Der geehrte Redner scheint das aber nicht in voller Ausdehnung gethan zu haben. Ich werde mich dessen befleißigen. Der geehrte Redner hat das Verfahren der Regierung mit den Bischöfen auf gleiche Linie gestellt; die Regierung hat aber die Verfassung für den Staat erlassen, und die Bischöfe können nur mit der Regierung verhandeln, wozu sie stets gern bereit ist. Der Herr Redner hat ferner bemerkt, daß er Spezialien nicht erörtern wolle; was aber die Regierung betrifft, so habe ich um diese Rücksicht nicht ersucht, und ob öffentlich oder privatim, würde ich Spezialien von ihm gern vernehmen und das Nöthige erwiedern. (Bravo!)

Abg. Graf Arnim: Es scheint mir angemessen, die abstrakte Diskussion hinzulenken auf konkrete Fragen. Die erste dieser Fragen ist: Soll ausgesprochen werden in der Verfassung, was Niemand bezweifelt, daß unser Staat ein christlicher sei; die zweite: Welche Mitwirkung soll dem Staate bei den Angelegenheiten der Kirche eingeräumt werden? und die dritte und letzte: Welchen Antheil soll der Staat, welchen die Kirche an der Schließung der Ehe haben? Fassen wir nun die verschiedenen Anträge zusammen, so liegt keine solche materielle Verschiedenheit in denselben, daß das Auseinandergehen der Ansichten daraus erklärt werden könnte. Es muß irgend eine Ursache in außerhalb liegenden Momenten vorhanden sein. Es können deren mehrere sein, mir scheint nur eines wichtig, die Furcht vor hierarchischen Bestrebungen. Man fürchtet dieselben nicht etwa allein von der katholischen Kirche, sondern vielmehr von der Auffassung, welche man die des germanisch-christlichen Staates zu nennen pflegt. Ich gebe zu, daß von dieser Auffassung aus vielleicht tiefer in die religiösen Verhältnisse eingegriffen worden ist, als nöthig war, daß man die anders, aber vielleicht ebenso tief und innig Denkenden und Fühlenden weniger zu sich heranzog, als ihnen gegenüber trat. Wir wollen aber auch gerecht sein, wir wollen anerkennen, daß die Motive edel und gut waren, daß der Glaubenseifer dadurch erweckt worden ist, daß gerade die Partei, wenn man es so nennen will, welche diese Auffassung vertrat, in den Stürmen des vorigen Jahres sich am tüchtigsten bewiesen hat. Sollen wir um des zu weit getriebenen Eifers dieser vielleicht zu schroffen Auffassung willen, von Gefühlen geleitet, den Indifferentismus vertreten und das Unzweifelhafte, daß der preußische Staat ein christlicher ist, in der Verfassung nicht aussprechen? Nimmermehr! Unumstößlich bleibt es wahr, daß die preußische Regierung ihren künftigen Einrichtungen die christliche Lehre vom höchsten Gute zu Grunde legen muß, und daß davon abhängen wird, ob sie vergänglich oder unvergänglich sein werden! (Bravo!) Wir müssen uns daher fragen, ob es gut sei, in der Verfassung das nicht auszusprechen, was Allen am meisten am Herzen liegt? Ich weise hin auf den Fall, der Jedem von uns in seinem Leben begegnen kann, der bereit ist, das Königthum, die Nationalität, die bürgerliche Freiheit mit Gut und Blut zu vertheidigen. Wenn Einen von diesen die Verhältnisse in ein anderes Land treiben, er würde sich überall hinwenden können, aber in die Staaten des Halbmondes würde sich Keiner begeben. (Bravo!) Daraus folgt, daß das Christenthum das ist, was wir am schwersten missen würden. Daher werde mit schützenden Institutionen umgeben Königthum, Nationalität und Religion! Es wäre Vermessenheit, zu glauben, daß sie dieser schützenden Institutionen nicht bedürfen.

Man glaubt nun durch die Vorschläge der Ersten Kammer und mehrere Amendements hierarchische Bestrebungen begünstigt. Ich frage Sie aber, wie kann das diesen Bestrebungen Vorschub leisten, welches nur ausspricht, was wir Alle wollen? Man hat ferner gemeint, es würde dadurch eine eiserne Hand auf die Kirche gelegt werden; aber kann nicht durch das Gegentheil eine andere, eben so unbequeme eiserne Hand neben dem Staate geschaffen werden? Ich nehme keinen Anstand, zu bekennen, daß wir in dem bisherigen Gange mannigfach gefehlt haben, daß die Parteien nicht immer gekämpft haben, wie sie sollten. Wir stehen jetzt am Schlusse, beharren wir auf diesem Schlußsteine. Vergessen wir, was dahinter ist, schreiten wir vorwärts mit Muth, Kraft und Einigkeit! Lassen wir Versöhnung walten, die Partei, welche uns Beiden feind ist, ist in diesem Hause nicht vertreten. Um so leichter ist die Versöhnung möglich. Lassen wir die Gelegenheit dazu nicht vorübergehen. Dann werden wir zeigen, daß wir das sind, was wir sein sollen, die Vertreter eines christlichen Staates. (Bravo.) (Schluß folgt.)

Schwerin, 8. November. Gestern fand der feierliche Einzug Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin Auguste statt. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. (M. Z.)

Hannover, 9. November. Die Hannoversche Zeitung theilt eine Erklärung mit, welche die königlich hannoversche Regierung über die von Preußen im Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Abänderungen zu dem neben dem Vertrage vom 26. Mai vereinbarten Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs und zu dem Entwurfe des Wahlgesetzes abgegeben hat. Die Erklärung ist in einer vom 1. d. M. datirten Denschrift enthalten, welche der königlich hannoversche Geschäftsträger zu Berlin dem königlich preußischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten in Abschrift und mit dem Ersuchen überreicht hat, deren Beförderung an den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes zu veranstalten. Sie läßt, um die Beurtheilung jener Erklärung zu erleichtern (!!!) der Denkschrift eine von Preußen mitgetheilte Uebersicht der Abänderungsvorschläge vorangehen. Wir glauben, daß es noch leichtere Mittel gegeben hätte, nach der die hannoversche Zeitung die Nothwendigkeit ihres Abfalls erwiesen hätte. Hannoverscher Patriotismus kann nicht zugeben, daß ein engerer Bund sich im Bunde (!!!) bilde und das ganze Deutschland soll es sein, so wünschen es Hannov. Zeitung und Denkschrift. (H. Z.)

Dresden, 7. November. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß das Sächsische Ministerium, Preußen und dem Verwaltungsrathe gegenüber, einlenkt. Man erklärt die Abreise des Herrn v. Zeschau als eine ohne Auftrag erfolgte und versichert, daß Herr v. Zeschau mit andern Instruktionen versehen sein würde, wenn er nur noch etwas länger in Berlin geblieben wäre. Auch wird, so höre ich, die Absendung eines andern Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen in Aussicht gestellt. (!) (Deutsche Reichsz.)

Dresden, 10. November. Hier ist folgende Verordnung, die wegen Beleidigung der Person des Staats-Oberhauptes und seiner Familie zu ertheilende Amnestie betreffend, erschienen:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen rc., haben uns bewogen gefunden, wegen aller nach dem zweiten Kapitel im zweiten Theile des Kriminalgesetzbuches zu beurtheilenden, bis zum 31. Oktober d. J. vorgekommenen Vergehungen Amnestie zu ertheilen. Demzufolge sollen wegen der ebengedachten Vergehungen Untersuchungen nicht eingeleitet werden, auch werden alle wegen dieser Vergehungen bereits anhängigen Untersuchungen hierdurch niedergeschlagen und die deshalb zuerkannten Strafen, so weit sie noch nicht vollstreckt sind, erlassen. Wegen der Verbindlichkeit zur Kostenabstattung bewendet es bei dem, was deshalb bereits rechtlich erkannt ist, vorbehaltlich der dagegen zuständigen gesetzlichen Rechtsmittel. Ist noch kein Erkenntniß gesprochen, so sind die Kosten Gerichts wegen zu übertragen.

Gegeben zu Dresden, den 3. November 1849.

Friedrich August.

Dr. Ferdinand Zschinsky."

Meiningen, 5. November. Gestern ist der Landtag eröffnet. Die Eröffnungsrede kündigte den definitiven Anschluß an das Drei-Königs-Bündniß an: ein Ausschuß von fünf Mitgliedern wurde zur Prüfung der Frage niedergesetzt. Die ganze Versammlung erhob sich alsdann, um dem abgetretenen Ministerium Speßhardt den Dank des Landes zu votiren. In vertraulicher Sitzung wurde schließlich die Verlobung des Erbprinzen mit der Prinzessin Charlotte von Preußen, Tochter des Prinzen Albrecht, angekündigt; offiziell wird dieselbe erst angezeigt, wenn die Einwilligung der Mutter der Prinzessin, die bekanntlich zur Zeit sich auf dem Wege nach Palästina befindet, eingetroffen ist. (Köln. Z.)

München, 6. November. In der heutigen XIX. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war vor Weiterführung der Debatte über die deutsche Frage vom Präsidenten eine K. Botschaft verlesen, nach welchem der Landtag bis zum 10. Jan. 1850 verlängert wird. In der fortgesetzten Berathung über den Ausschußantrag erklärt Abg. Borst sich des Näheren über die Nachtheile, welche die Auflösung des Zollvereins für Bayern nach sich ziehen würde. Dr. Döllinger sieht im Preuß. Bundesstaat nur die Einleitung zum Einheitsstaate. Die Dynastie der Baiern nicht blos, sondern das ganze Volk laufe so die Gefahr der Mediatisirung. Fürst Wallerstein entwickelt das Nähere über die Unmöglichkeit des jemaligen Eintritts des österr. Einheitsstaats in den deutschen Bundesstaat. Wenn das Ministerium dies bisher für möglich gehalten, so sei es in einem argen Irrthum befangen gewesen. Uebrigens halte er die Lage des Ministeriums für eine unsichere. Ihm scheint die Partei, welche Bayern zehn Jahre lang beherrscht hat, wenn auch noch nicht am Rader, doch nicht mehr weit davon, dafür zeugten ihre Handlungen. Die Berathung wird abermals auf morgen vertagt. — Allgemein geht hier bereits das Gerücht, die ultramontane Partei werde ihre Kreaturen abermals ins Ministerium bringen; der König sei schon zur Hälfte gewonnen. Die Opposition der Piusvereine gegen die ministerielle Vorlage bezüglich der Presse und des Vereinsrechts, geben dem erwähnten Gerücht Anhalt, auch ist es wohl ein Zeichen, daß Herr v. Lerchenfeld, dessen Anschauungen Herr v. d. Pfordten in seiner Rede geradehin desavouirt hat, mit den Ultramontanen in lebhaftem Verkehr steht. — Der ultramontane Reichswühler Herr v. Bally konferirt fleißig mit der klerikalen Partei; er muß ihr viel Neues vom Rhein und von Baden zu erzählen haben, so wenigstens versichert man uns. (Voss. Z.)

Aus Baden, 7. November. Die Uebereinkunft mit Preußen über die Neabildung des badischen Heeres ist abgeschlossen. Preußen vermehrt seinen Effektiv-Bestand in allen Waffengattungen um so viel, als das badische Bundeskontingent beträgt. Dieser Mehrbestand wird, ganz auf badische Kosten, aus badischer Mannschaft gebildet. Wo es etwa einstweilen fehlen sollte, namentlich an Offizieren und Unteroffizieren, hilft Preußen ergänzend aus. Die ganze Neubildung geht in den preußischen Provinzen vor sich und bleibt dafür währenddem eine entsprechende preußische Heeresabtheilung in Baden, bis dieselbe durch die neugebildete badische Armee abgelöst werden kann.

Rastatt, 7. November. Gestern Abend ereignete sich hier ein Fall, der großes Aufsehen erregt und viel böses Blut macht. Kriegsgefangene des badischen Aufgebots saßen, von der Arbeit zurückgekehrt, um den Ofen ihrer Kasematte, um ihre vom Regen durchnäßte Kleidung zu trocknen. Der außerhalb stehende Wachtposten hielt bei der bereits herrschenden Dunkelheit den Wiederschein des Ofenfeuers für brennendes Licht, und gab, seiner Instruktion gemäß, durch ein Fenster hindurch schießend, Feuer in die Kasematte. Diese eine Kugel, die zuerst gegen die gewölbte Decke des Zimmers schlug, traf 6 Mann der im Zimmer befindlichen Gefangenen. (D.Ref.)

Altona, 9. November. Nach den Rüstungen zu schließen, die gegenwärtig bei uns betrieben werden, wäre der Wiederausbruch des Krieges mit Dänemark nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes wohl als gewiß zu betrachten. Kaum ist eine junge Mannschaft in den Waffen eingeübt, so stellt sich wiederum eine andere zum Kriegsdienste. In Rendsburg sind vor einigen Tagen ungefähr 2000 lauter rüstige Leute aus der 20jährigen Altersklasse eingetroffen, nachdem eben erst eine eben so große Zahl in den aktiven Dienst dort übergetreten war. (B. Z.)

Kiel, 9. November. Nachdem gestern in geheimer Sitzung neben verschiedenen Fragen auch die der Vertagung zur Sprache gekommen, und letztere vom Gesichtspunkte unserer obschwebenden Verhältnisse einer ruhigen, leidenschaftslosen Erörterung unterworfen war, beschloß die Landesversammlung, sich bis Mitte nächsten Monats zu vertagen. Ein Rückblick auf die kurze Thätigkeit der Versammlung muß überall die Ueberzeugung hervorrufen, daß die Majorität sich durch Umsicht, Besonnenheit und Vertrauen ausgezeichnet und in richtiger Würdigung der politischen Lage Alles vermieden, was zur Verwirrung und Ueberstürzung der Verhältnisse führen konnte. Der Umstand, daß, wie es hier unter den Abgeordneten heißt, die Friedensunterhandlungen bald ernstlich beginnen, und andererseits die deutsche Frage eine entscheidende Wendung nehmen könnte, wodurch unsere schleswigsche Frage ihrer endlichen Erledigung näher rücken würde, dies hat, wie es scheint, die Landesversammlung veranlaßt, sich bis Mitte k.

M. zu vertagen, um die Ereignisse im Stillen bis auf einen gewissen Punkt zu beobachten und dann nöthigenfalls den Faden wieder aufzunehmen. (D.R.)

Aus Holstein, 8. November. Die dänischen Zeitungen sind noch immer voll von Wuth, daß man preußischer Seits unsere Ständeversammlung nicht verhindert habe, da sie doch einen Waffenstillstandsbruch involvire, indem sie sich eine schleswig-holsteinsche nenne, und Preußen muß schlimmsten Falles mit den Waffen in der Hand die Stände auseinandertreiben. Es klingt fabelhaft und ist doch wahr. — Die Frauen und Jungfrauen Rendsburgs haben dem Lieutenant Christiansen, dem Vertheidiger der Schanze vor Friedericia, genannt „der Unverdrossene“, einen sehr schönen damascirten Säbel verehrt. (C. Z.)

Oesterreich.

Wien, 8. November. Heute brachten Reisende aus Pesth die Nachricht, daß in Arad wiederum 15 neue Verurtheilungen nach dem Ausspruche des Kriegsgerichts vollstreckt sein sollen. (C. Z.)

Wien, 8. November. Die neuesten Berichte aus Constantinopel sind voll trauriger Schilderungen über die vielen, durch die letzten Stürme im schwarzen Meere zu Grunde gegangenen Schiffe, deren man bereits 21 zählt. Auch ist daselbst das Wetter ganz ungewöhnlich, indem fortwährender Nordwind herrscht.

Wien, 10. November. Eben erhalte ich die verbürgte Nachricht, daß Baron Kübeck und General Schönhals zu Kommissairen für Oesterreich bei der zu gründenden deutschen Centralgewalt ernannt worden sind und die Wahl angenommen haben. (D. Ref.)

— Ueber die Verstärkung der hiesigen Garnison stellen die Blätter noch immer übertriebene Vermuthungen an, einige sprechen von 30,000, andere von 50,000 Mann. — Von den zu bildenden Armeen wird die erste aus 4 Armeekorps bestehen, in einer Gesammtstärke von 108 Bataillons oder 715 Kompagnieen, ca. 160,000 Mann, 117 Eskadrons, ca. 15,000 Mann, und 233 Geschützen. Dieselbe wird in Oesterreich, Steiermark, Tyrol, Mähren und Böhmen aufgestellt. — Die dritte, in Ungarn und Siebenbürgen aufzustellende Armee wird 3 Armeekorps zählen, in der Gesammtstärke von $94\frac{1}{3}$ Bataillons, ca. 140,000 Mann, 118 Eskadrons, ca. 15,000 Mann und 231 Geschützen.

Pesth, 4. November. Morgen früh läuft die achtundvierzigstündige Frist zur Ausmärzung der ausschließlich ungarischen Schilder ab, und die Emsigkeit, mit welcher man heute allgemein diesem Befehle des Ober-Kommando's nachkommt beweist deutlich, daß man den Mann hier zur Genüge würdigt und kennt, der keinen Spaß versteht. Hier läßt Einer der übermäßig großen magyarischen Firma eine ohnmächtig kleine, kaum leserliche, in deutscher Sprache anfügen; dort wird blos der nackte Name beibehalten, und die ungarischen Zusätze, wie „Testvérek“, „Kereskedése“, mühsam abgekratzt, übertüncht oder mit schwarzer Leinwand überzogen, — so daß man drei Ellen langen Tafeln begegnet, deren größere Häfte für jene Zeit aufgespart zu werden scheint, wo der Belagerungszustand ihren magyarischen Inhalt noch mehr verdächtigen wird. Au einem dritten Orte endlich will man auch den geringsten Anstoß vermeiden, und macht daher selbst den Taufnamen unleserlich, damit seine Stellung hinter dem Familiennamen nicht seine magyarische Tendenz verrathe. (Ll.)

Frankreich.

Paris, 7. November. Die Regierung hat heute den Befehl ertheilt, daß eine der Dampf-Fregatten sich unverzüglich nach Portici begebe und sich zur Disposition des Papstes stelle. Der Papst scheint also entschlossen, in seine Staaten zurückzukehren und soll in Civita-Vecchia landen. (C. Z.)

Paris, 7. November. Mit der Ernennung des Generals Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber in Rom scheint keine Partei recht zufrieden zu sein. Die katholische Partei hat nicht vergessen, daß dieser General eines Tages auf der Tribüne äußerte, es sei eine Thatsache, daß die Religion nicht mehr existire. Als früherer Präsident des Repräsentantenklubs der Rue de Poitiers wird er auch von der radikalen Presse angegriffen. Der National wirft ihm heute vor, er habe sich in den Junitagen vom vorigen Jahre geweigert, als schon fünf Generale unter dem Feuer der Insurgenten gefallen waren, auf Geheiß des Generals Cavaignac den Oberbefehl über das Hotel de Ville zu übernehmen, unter dem Vorwande, daß er Volksvertreter sei, während andere Generale, die auch Volksvertreter waren, dieses Bedenken nicht gehabt hätten.

— Man erzählte heute im Conferenzsaale der National-Versammlung, daß der nene Kaiser von Haiti unsere Regierung kategorisch aufgefordert habe, ihn anzuerkennen, widrigenfalls seine Marine sofort die Feindseligkeiten gegen Frankreich beginnen werde. Der Minister des Auswärtigen soll bei Empfang dieser Depesche herzlich gelacht, der Kriegs-Minister aber doch zur Vorsorge eine Fregatte zur Verstärkung unserer Station nach Westindien abgeschickt haben, da Soulouque vielleicht den Versuch machen könnte, die auf Haiti befindlichen Franzosen zu beunruhigen.

Großbritannien.

London, 7. November. Das Parlament ist vom 20. November bis zum 16. Januar 1850 vertagt.

Auf den 15. November ist ein allgemeines Dankfest angesetzt. Alle Erzbischöfe sind angewiesen, in Kirchen und Kapellen Gebete anzuordnen, um Gott zu danken für das Aufhören der Choleraseuche.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 13. November. Gestern Abend wurde (etwa zur Erinnerung an die Errungenschaft vor einem Jahre an dem 12. November?) vor dem Königsthore und in den Anlagen mit Schießen mehrfach Unfug getrieben, um die Leute zu erschrecken.

— Ein Beweis, wie unbegründet die Klagen über schlechte Kartoffelernte sind, wenigstens nicht überall gleich, ist, daß hier in kurzer Zeit der Preis derselben von 16 Rtlr. auf 11 und 9, $9\frac{1}{2}$ Rtlr. für den Wispel heruntergegangen ist; ein ganzer Kahn, um zu räumen, hat an 15 Wispel verauktioniren lassen.

Cöslin, 10. November. (Schwurgericht.) Am Mittwoch war der Tagelöhner Krause aus Belgard angeklagt, Schimpfreden gegen den König ausgestoßen und sich einem obrigkeitlichen Beamten widersetzt zu haben. Er wurde für schuldig erkannt und zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Glasermeister Hinze aus Schlawe wurde ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Zwei Monate war er bereits in Haft gewesen. — Am Donnerstag kam abermals eine Majestätsbeleidigung zur Verhandlung; der derselben angeklagte Bauer Grünewald aus Rotzog wurde indessen freigesprochen. — Der des vierten Diebstahls angeschuldigte Schlächtergesell Seils hier wurde zu 20 Jahre Zuchthaus verurtheilt. — Am Freitag standen die Lehrer Kopelke und Weinberg wegen Majestätsbeleidigung vor den Schranken. In der Sitzung des demokratisch-konstitutionellen Vereins zu Polzin am Himmelfahrtstage (17. Mai) d. J. sollte Kopelke gesagt haben, wenn die Fürsten heute eine Höllenfahrt unternehmen wollten, so würde wohl Niemand sein, der da sagen möchte: „kommt wieder!“ Weinberg sollte in derselben Sitzung mit Bezug auf den deutschen Reichstag gesagt haben, nach einem in der preuß. Gesetzsammlung enthaltenen Gesetze sei, wer den deutschen Reichstag antaste und auflöse, des Hochverraths schuldig. Es wurde eine Reihe von Belastungs- und Entlastungszeugen vernommen. Beide Angeklagte wurden für nichtschuldig erklärt und demnach freigesprochen. — Der der Unzucht angeklagte Arbeitsmann Krause aus Schlawe ist zu 8 Jahre Zuchthaus verurtheilt worden. — In der Schlußsitzung am Montag stehen vor den Schranken: der Tagelöhner Hupp aus Rügenwalde wegen vierten Diebstahls und die beiden Maurerlehrlinge Hantsch und Kähler wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten. (P. V.-Bl.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 12. Novbr.

Weizen, in loco $50\frac{1}{2}$—55 Thlr. bez.
Roggen, pro Frühjahr $28\frac{2}{3}$—$28\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt.
Gerste, schwimmend 25—$25\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 25 Thlr., pro Frühjahr ab Stralsund $24\frac{1}{4}$ Thlr. bez.
Hafer, pro Frühjahr 18 Thlr. bezahlt.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Leinöl, in loco 12 Thlr. excl. Faß bezahlt.
Rüböl, rohes, pro Novbr. $14\frac{2}{3}$ Thlr., pro Dezbr.—Janr. $14\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt.
Spiritus, roher, in loco 25 % mit Faß, pro Frühjahr $22\frac{1}{2}$ % bezahlt.
Zink, schles., $4\frac{5}{6}$ Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 12. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{2}$	106		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$101\frac{1}{2}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$95\frac{7}{8}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$		And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{2}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{3}{4}$	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	81	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	$88\frac{1}{4}$	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109	108	$\frac{1}{2}$ bz.	Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	$80\frac{3}{4}$	$79\frac{3}{4}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{1}{2}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{3}{4}$	-		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{4}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{4}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	88 bz.	Berl.-Anhalt	4	$93\frac{1}{2}$ bz.u.G.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{1}{2}$ G.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$102\frac{1}{2}$ G.	do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{3}{4}$ B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$63\frac{1}{4}$ bz.u.G.	do. do.	5	101 a $\frac{1}{8}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$66\frac{3}{4}$ G.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$ bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ B.
do. Aachen	4	5	$48\frac{1}{2}$ B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	80 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{8}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{2}$ G.	do. III. Serie.	5	$101\frac{5}{8}$ bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{3}{4}$ G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{8}$	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$69\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$48\frac{1}{2}$ bz.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{3}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	$96\frac{1}{2}$ G.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	37 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$52\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	11	339,57'''	340,25'''	340,14'''
auf 0° reduzirt.	12	339,18'''	338,82'''	338,75'''
Thermometer nach Réaumur.	11	+ 7,2°	+ 7,4°	+ 6,4°
	12	+ 6,0°	+ 9,0°	+ 5,1°

Beilage.

Beilage zu No. 265 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 13. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 10. November. Nach dem heutigen „Militär-Wochenblatte" ist Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen von den Funktionen eines Gouverneurs von Mainz entbunden, der General-Major von Schack, zuletzt Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, zum Commandanten von Mainz ernannt, dem Major a. D. von Studnitz, zuletzt 2ter Commandeur des 2ten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments, der Charakter als Oberst-Lieutenant beigelegt worden. Ferner ist der General-Lieutenant von Hüser von den Funktionen eines Vice-Gouverneurs in Mainz entbunden und ihm als General der Infanterie mit Pension der gewünschte Abschied bewilligt worden.

Dasselbe Blatt enthält eine Verordnung, betreffend die Verrechnung der Verpflegungs- und Transport- rc. Kosten für Ersatz- und Reserve-Mannschaften der Marine.

— In der Kommission der Zweiten Kammer zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer ist mit 10 gegen 8 Stimmen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer, einstimmig die Aufhebung der bisherigen Klassensteuer beschlossen und ferner der §. 2 des Gesetzentwurfs, Einführung einer Einkommensteuer für die Einwohner mit einem Einkommen von über 1000 Thlr., Einführung einer neuen Klassensteuer für diejenigen, deren Einkommen den Betrag von 1000 Rthlr. nicht übersteigt. Es ist der ferneren Berathung des Gesetzentwurfs noch vorbehalten, über die Modalitäten der Einkommensteuer-Veranlagung (ob nach Prozenten von dem bestimmten Einkommen oder nach Klassen, bei deren Anwendung ebenfalls das Einkommen mit 3 pCt. zum Grunde zu legen) besonderen Beschluß zu fassen. (D. Ref.)

— Der Abgeordnete v. Patow hat einen sehr umfassenden Abänderungsvorschlag zu dem Gesetz-Entwurf, die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer betreffend, bei der zweiten Kammer eingereicht. Der erste Abschnitt des Gesetz-Entwurfes (§§. 1—29.) würde dadurch zum großen Theil eine ganz andere Fassung erhalten. Der Satz von 3 pCt. bei der Einkommensteuer soll beibehalten werden: dagegen würden sämmtliche Einkommensteuerpflichtige in 27 Klassen eingeschätzt, von denen die höchste jährlich 6000, die niedrigste 30 Thaler zu entrichten hätte und die Einkommensteuer folglich in eine Einkommen-Klassensteuer verwandelt werden. (C. C.)

— Das zweite Bataillon des zweiten Infanterie- (Königs-) Regiments, welches sich durch seine treffliche Haltung während der Dauer seines hiesigen Kantonnirens die allgemeine Achtung und Liebe zu erwerben wußte, verläßt Berlin am 15ten d. M., um nach Küstrin als dortige Besatzung zu marschiren. Dem Vernehmen nach wird dasselbe längere Zeit in Garnison dort bleiben. (Const. Z.)

— Eine ostpreußische Zeitung erzählt sehr ausführlich, daß ein Ronde-Offizier von einem Garde-Landwehrmann, der auf Posten gestanden, thätlich gemißhandelt worden sei. Diese ganze Erzählung ist eine leere Erfindung. Wahr ist nur, daß an dem bezeichneten Tage ein Wehrmann wegen Trunkenheit nicht hat auf Posten ziehen können und daß dies dem Ronde-Offizier von dem wachthabenden Unteroffizier, der den Wehrmann hat arretiren lassen, bei Revision der Wache gemeldet worden ist.

— Nach einem in der gestrigen Spenerschen Zeitung enthaltenen Artikel muß man glauben, daß bis jetzt für die katholische Seelsorge unserer in Hamburg und Schleswig stehenden Truppen nicht gesorgt worden sei. Es befindet sich jedoch bei diesen Truppen der Kaplan Brocks aus Münster.

— Die von uns jüngsthin mitgetheilte Nachricht von der Begnadigung einiger standrechtlich verurtheilten Preußen in Baden müssen wir dahin berichtigen, daß über die Verurtheilung nicht standrechtlich, sondern durch ein preußisches Kriegsgericht erkannt worden ist, wie überhaupt gegen preußische Staatsangehörige ein standrechtliches Verfahren in Baden nicht stattgefunden hat. (C. C.)

Berlin, 11. November. Die Gerichtsverhandlungen in dem großen Betrugs-Prozeß gegen Hellwig, Werder-Schöndörffer und Genossen werden unermüdlich fortgesetzt und schreiten rüstig vor. Der Prozeß wird noch in dieser Woche zu Ende gehen. Das Urtheil wird aber erst nach einer mehrtägigen Pause erwiesen werden. Gegen Hellwig und Werder-Schöndörffer soll so viel erwiesen sein, daß ihre Bestrafung und zwar in einem bedeutenden Maße unzweifelhaft sein soll, gegen Löwinsohn soll weniger vorliegen, und für die anderen Angeklagten soll die Sache ziemlich günstig stehen. Interessant ist es, daß durch die Aussagen sachverständiger Mäkler in diesem Prozeß erwiesen wurde, daß in Berlin ein Handel mit solchen schlechten Obligationen selbst im Börsenverkehr ganz gewöhnlich ist und daß man kaufmännisch darin keinen Betrug sieht, weil der Werth jeder Obligation, zumal in jetziger Zeit, eben so relativ ist, wie der Werth des Grundbesitzes überhaupt, so daß das Publikum in dieser Beziehung nicht genug gewarnt werden kann.

— Beim Criminalgericht ist jetzt ein curioser Betrugsfall zur Entscheidung gelangt. Ein Brautpaar wurde, als es sich beim Prediger zum Aufgebot meldete, angehalten, weil diesem der Taufschein der Braut gefälscht schien. Eine nähere Recherche ergab denn auch wirklich, daß die Braut eigenhändig sich einen Taufschein geschrieben, sich darin 11 Jahr jünger gemacht, als sie wirklich ist, und das Siegel des richtigen Taufscheins abgelöst und auf den falschen geklebt hatte, um so die Fälschung glaublicher zu machen. Als Grund giebt sie an, daß sie ihrem Bräutigam bisher ihr wahres Alter verschwiegen und geglaubt habe, er würde sie nicht heirathen, wenn er erfahre, sie sei 11 Jahr älter, als sie sich ausgegeben. Die Staats-Anwaltschaft soll zweifelhaft sein, ob hier nur eine im Gesetz sehr milde bedachte Fälschung von Legitimationspapieren zum besseren Fortkommen, oder ein wirklicher criminalrechtlich strafbarer Betrug vorliegt. Wenn man erwägt, daß der Mann hat in den Glauben versetzt werden sollen, er erhalte eine junge Frau, während er doch nur eine alte empfing, so scheint hier wirklich das letztere schwere Verbrechen vorzuliegen. (Voss. Z.)

— Aus **Danzig** wird folgende erhebende Mittheilung gemacht: „Einem hiesigen evangelischen Pfarrer, der von seinem Garten öfter die Gefangenen bei der Arbeit beobachtet hatte, war unter diesen ein schon bejahrter Mann aufgefallen, dessen Emsigkeit bei der unfreiwilligen Arbeit auf Fleiß, dessen kummervolle Züge auf tiefen Gram schließen ließen. Der Geistliche fühlte sich von dem stillen, bleichen Manne seltsam angezogen. Er trat zu ihm, knüpfte ein Gespräch mit ihm an, und erfuhr, daß es ein ehemal. Königlicher Förster sei, welcher das Unglück gehabt hatte, einen fliehenden Wilddieb, als derselbe schon das nachbarliche Revier erreicht hatte, tödtlich zu treffen, und der jetzt dafür hier eine dreijährige Strafe als Baugefangener abzubüßen habe, von welcher Strafzeit auch die Hälfte beinahe verlaufen sei. Sein eignes Loos beklagte der Verurtheilte nicht, auch die ihm gewordene Strafe erkannte er für eine gerechte, und nur das Elend, in welches die Verhaftung ihres Ernährers sein armes Weib, seine kleinen unschuldigen Kinder gestürzt habe, nur das sei es, was ihm neben den quälenden Gewissensbissen, den Tod eines Menschen, wenn auch unabsichtlich, verschuldet zu haben, Thränen des Schmerzes auspreßte. Das unverschuldete Elend seiner Familie sei grenzenlos; auf Stroh gebettet, stände sie auf, ohne zu wissen, wovon den langen Tag über leben. — Tief ergriffen von der schlichten, das Gepräge der Wahrheit an sich tragenden Rede, forschte der Geistliche den Verhältnissen des Gefangenen nach, die das von ihm Mitgetheilte wahr erwiesen, obenein dem Manne das Zeugniß musterhaften Verhaltens gaben. Der wackere Geistliche wandte sich nun, unter Darlegung der obwaltenden Verhältnisse, an Ihre Majestät die Königin und hatte die Freude, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt zu sehen. Binnen wenigen Wochen war der reuige Uebelthäter frei, und fand, als er bei seinem hülfreichen Pfarrer Abschied nahm, ein Schreiben der Königl. Regierung vor, welches ihm vorläufig eine kleine Revier-Jägerstelle zuwies, und ein anderes von seiner Frau, welches ihm mittheilte, wie ihr von Ihrer Maj. ein Gnadengeschenk zur Anschaffung von Kleidungsstücken zu Theil geworden sei." Heil der hohen Fürstin und Heil dem wackern Pfarrer! (D. R.)

— Vor einiger Zeit wurde in Kreuzdorf in der Nähe von Sohrau O/S. ein Luftballon nebst allem Zubehör aufgefunden. Es war aus den vorgefundenen Gedichten rc. ersichtlich, daß mit diesem sehr großen Ballon ein Aeronaut Karl Kirsch eine Luftfahrt versucht hatte, daß derselbe aber den Ballon verlassen und das Luftschiff die Fahrt fortgesetzt hatte. Der Breslauer Anzeiger giebt hierüber folgenden Aufschluß: „Nach einer hier eingegangenen amtlichen Nachricht ist der Aeronaut Karl Kirsch am 11ten Oktober, Abends gegen 5 Uhr, in Wien mit dem Ballon aufgestiegen, und hat später sich mit demselben zur Erde niedergelassen, und ist ausgestiegen. Nachdem dies geschehen und das an dem Ballon befindliche Gewicht sich bedeutend verringert hatte, war der Ballon seinem Eigenthümer durch einen heftigen Wind entrissen worden. Er hat eine Luftfahrt auf seine eigene Hand gemacht und ist vom Sturme bis nach Sohrau getrieben worden, woselbst er an demselben Abend gegen 9 Uhr zur Erde niederkam. Rechnet man, daß der Aeronaut mit seinem Luftschiffe vielleicht 1—2 Stunden sich aufgehalten, und wohl, wie dies gewöhnlich geschieht, nur einige Meilen gefahren ist, so hat der leere Ballon die ungeheure Tour von Wien bis Sohrau (fast 60 Meilen) in etwa 2 Stunden gemacht."

Düsseldorf, 8. November. Auf ein von dem hiesigen Schützen-Verein an den Prinzen Friedrich von Preußen gerichtetes Glückwunschschreiben zu dessen Geburtsfeier ist von demselben ein dankendes Antwortschreiben angekommen, in welchem der Schlußsatz folgendermaßen lautet:

„Auch zu meinen lebhaften Wünschen gehört es, bald wieder in der Stadt leben zu können, die mir früher so viele Beweise der Liebe und Anhänglichkeit gab, und die dies durch das übersandte Schreiben eines großen Theiles ihrer Einwohner, als zum Schützenverein gehörend, von Neuem bewies."

Es ist aber auch vom hiesigen Gemeinderath ein wichtiger Schritt beschlossen worden, der wahrscheinlich ebenfalls mit günstigen Resultaten gekrönt werden wird; nämlich die Sendung von dem Vorsitzenden, Oberbürgermeisterei-Verwalter Hammers und 2 Mitgliedern zu Sr. Majestät dem Könige Behufs Ueberreichung einer Adresse, welche die wahre Gesinnung der Bürgerschaft in ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit und Treue auszudrücken bestimmt ist und zugleich offizielle Anzeige von der Epuration des Gemeinderathes zu machen. — Diese Adresse wurde noch in der vorgestrigen Sitzung des Gemeinderaths entworfen und gezeichnet. (Const. Ztg.)

Köln, 8. November. Ueber den Polen Mieroslawsky erfahren wir heute mittelbar durch Franz Raveaux in Straßburg, der die frühere, von Mieroslawsky gegen die provisorische badische Regierung gerichtete Erklärung entkräften will, einzelne von Brentano an Raveaux gerichtete Notizen, die geeignet sind, den Charakter dieses in allen Herren Ländern kämpfenden Generalissimus in kein vortheilhaftes Licht zu stellen. Dieser Held erhielt die schöne Summe von 6000 Fr. als Reisegeld von Paris geschickt. In Baden angekommen, verlangte er von der provisorischen Regierung die ausgedehntesten Vollmachten für sich und seinen Bruder, den Marinebaumeister, und als Zahlung nur 160,000 Fr., eine Bagatelle, die ihm auch die filzige sizilianische Regierung gegeben habe. Als Brentano ihm erklärte, daß man die Summe nicht erschwingen könne, ließ sich der uneigennützige Vertheidiger der Freiheit auf 20,000 Fl. herunterhandeln und war zuletzt zufrieden, als er 10,000 in klingender Münze hatte, die er sich als einen Sparpfennig für Zeiten, wo sich kein Engagement auf der Kriegsbühne fand, zurücklegen könnte. „Denn", sagt Brentano weiter, „im Hauptquartier zahlten die Herren keinen Kreuzer, und alle Mahlzeiten, von denen Mieroslawsky in seiner perfiden Erklärung spricht, sind aus der Kriegskasse bezahlt worden." (D. R.)

— Der Verein, der in diesem Jahre unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen gegründeten vaterländischen Stiftung in Rheinpreußen zur Unterstützung der verstümmelten, wie der Angehörigen der gebliebenen preußischen Krieger in der Pfalz und Baden ist

ungemein thätig und findet, wie kaum ein anderer, die wärmste Theilnahme nah und fern. Dies zeigt besonders die heute veröffentlichte erste Nachweisung desselben, woraus ersichtlich, daß dem Vereine in dem jetzigen Monate Oktober 1072 Thaler an Liebesgaben zugegangen sind. Unter diesen Gaben findet sich auch ein Posten von 300 Thlr., den Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden eingesandt hat.

— Der Abgeordnete Bermbach wird vor die nächsten Assisen, die am 7ten Januar k. J. ihren Anfang nehmen, gestellt werden. (D. R.)

Magdeburg, 5. November. Während das 1. Landwehr-Infanterie-Regiment, jetzt durch 400 Mann Reserve verstärkt, links und rechts von der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn in den Städten und Dörfern der Altmark seit einigen Wochen en échelon einquartiert ist, um bei allen Eventualitäten zum schleunigen Einrücken in Schleswig-Holstein bereit zu sein, ist in diesen Tagen auch die 6pfündige Fuß-Batterie No. 2 der 1. Artillerie-Brigade nachgerückt und hat vorläufig in Wolmirstädt Quartiere bezogen. Ebenso ist eine Munitions-Kolonne zur Verstärkung der in Hamburg stehenden 12pfündigen Batterie No. 11 der 4. Artillerie-Brigade hier durchgegangen, und kurz darauf folgte ein Transport von 30 Pferden, um den bedeutenden, durch eine Art Influenza hervorgebrachten Abgang an Pferden der preußischen Artillerie in Hamburg zu ergänzen. Aus diesen und anderen gegen Norden gerichteten Truppenzügen, sowie aus anderen sicheren Anzeigen möchte wohl klar hervorgehen, daß die schleswig-holsteinschen Zustände zu einer nahen Entscheidung drängen. (K. Z.)

Kassel, 8. November. Die K. A. Z. bezeichnet in einem halb offiziellen Artikel alle Gerüchte über ein Zurücktreten der kurhessischen Regierung vom Dreikönigsbündniß als völlig grundlos.

Mannheim, 8. November. Die Ein- und Ausmärsche der Truppen sind beendet, wie ich Ihnen gemeldet habe, und statt des Anblicks geschlossener Bataillone, die mit rauschender Musik die Stadt durchzogen, wird uns nur von Zeit zu Zeit ein trauriges Bild der Verwüstungen des unseligen Kampfes zu Theil, zusammengeschlossene Soldaten, die in kleinen oder größeren Trupps nach Hause geführt werden. Gestern zogen wieder an die Sechzig hier durch von verschiedenen Regimentern, ohne Arm oder ohne Fuß oder sonst erheblich verwundet. Einer von ihnen wurde getragen, er ließ seine beiden Beine auf dem Schlachtfelde!

In dem Augenblick, wo die badischen Kriegsgerichte ihre traurige Wirksamkeit zu beginnen im Begriff stehen, deckt ein Mann von Fach von hier in einem Correspondenzartikel der gestrigen „Karlsruher Zeitung" die Art und Weise auf, wie (leider gesetzlich!) diese Gerichte verfahren. Ein Schrei der Entrüstung entfährt jedem menschlich Denkenden, wenn man sieht, wie Schuld oder Unschuld eines Menschen, wie Freisprechung oder lebenslängliche Kerkerschaft in die Hände eines Auditeurs gelegt sind! Kein Zeuge erscheint vor dem bei verschlossenen Thüren richtenden Kriegsgericht, der Auditeur giebt nur eine Darstellung nach den aktenmäßig erhobenen Ermittelungen, der Vertheidiger kann keinen Entlastungszeugen vorrufen und dadurch das Loos der Angeklagten möglicherweise mildern. So weit ist es gekommen, daß man die Angeklagten bedauert, die vor das Kriegsgericht gestellt werden, bedauert, weil sie der milderen Praxis der Standgerichte (!!) entzogen sind. Es ist kein unzeitiger Scherz, wenn ich von Milde spreche, wo von dem strengsten aller Gerichte, dem Standgericht, die Rede ist. Vor dem hiesigen Standgericht wurde noch stets die Aussage der Entlastungszeugen in Betracht gezogen und wohl erwogen, die Entlastungszeugen retteten Manchen von dem strengsten Urtheil, den das Kriegsgericht „nach Lage der Akten" verurtheilt hätte. (Const. Z.)

Frankfurt, 7. November. Die constituirende Versammlung hat heute, im Einverständniß mit dem Senat und in Gemäßheit der Grundrechte des deutschen Volkes, die Abschaffung der Todesstrafe für Civil- und Militair-Personen und deren Ersetzung durch lebenslängliche Zuchthausstrafe gesetzlich ausgesprochen. Ausgenommen sind nur die Fälle, wo gegen Militair-Personen wegen Verbrechen in Kriegszeiten oder in Folge standrechtlichen Verfahrens auf Todesstrafe erkannt worden ist.

Friedrich Chopin.

Französische Blätter meldeten vor einiger Zeit seinen Tod an der Schwindsucht, nachdem er jahrelang hingesiecht war. Verweilen wir noch einige Augenblicke bei ihm und werfen wir einen Rückblick auf seine wundersamen Compositionen und auf das, was er der Piano-Virtuosität war.

Vor zehn Jahren zogen 6 Schimmel einen jungen Mann über den Schloßplatz in Berlin. Sein Haar war lang und flog um seinen Nacken, er trug einen Zobelpelz von ungarischem Schnitt, mit seinen langen unheimlichen Fingern machte er grüßend seltsame Zuckungen, sein dämonisches Auge blitzte so freundlich, als es konnte, auf die Menge herab, welche den Triumphator des Claviers umgab. An der Ecke der Wasserseite verbeugte sich der Virtuose ehrerbietig; er bemerkte den graziös zunickenden König. Jener junge Mann war Franz Liszt, der gefeierte Ungar. So ist kein Ungar wieder durch Berlin gefahren worden; Liszt selber aber büßt in Weimar.

An denselben Tage saß ein blasser, schwächlicher Mann mit langem hagerem Gesicht und dunklem krausem Haupthaar im Familienzimmer des Königs Louis Philipp am Piano. Der König hörte ihm gedankenvoll zu, wie er leise mit gespenstischer Leichtigkeit über die Tasten des Flügels glitt und jene Harmonien künstlich hervorzauberte, die des Windes Hauch auf der Aeolsharfe hervorbringt. Es durfte ihn Niemand stören, die königliche Familie hörte ihm lautlos zu, und es war den Dienern verboten, während seiner Phantasieen das Zimmer zu betreten. Es war Friedrich Chopin, der Pole, dessen Namen man mit Unrecht in Deutschland französisch ausspricht.

Während den Ungarn sein Siegesflug durch die kunstgebildete Welt trug, blieb das größere Genie zu Hause und ward nur dem kleinen Kreise begabter seiner Zuhörer und der größeren Sphäre denkender ausübender Künstler bekannt, die sich literarisch mit seinen Werken vertraut machten.

Chopins Werke waren ein ewiges Ringen des Lebens gegen den Tod. Wo eine Röthe aufsteigt, ist es nicht die des Morgens oder Abends, es ist die hektische Röthe des frühen Scheidens. Nach stürmischen Anläufen, nach krampfhaften Anstrengungen zu Lust und Jubel, sinkt er schmerzlich seufzend in leises Murmeln hinab. Durch eine süße Melodie zuckt ein jäher Wehlaut, während oben liebliche Töne rieseln, droht unten eine verhängnißvolle dumpfe Stimme und wirre züngelnde Tonfolgen überwältigen die heiteren klaren Rhythmen. Und doch war er der glänzendste Geist der modernen Virtuosität. Er besaß eine seltsam anregende Kraft auf seine mager und dürftig produzirenden Zeit- und Kunstgenossen und wie galvanische Vergoldung sitzt auf vielen hochgepriesenen Klavierwerken des letzten Jahrzehendes Chopin's Originalität.

Auf dem Wege, den er seiner Entwickelung gemäß gegangen war, konnten sie ihm nicht folgen, sie machten ihm mit ihren derben Lungen sein krankhaftes Husten nach und man lachte die derben mit Gottes Beistand gesunden Bursche aus, wenn sie ein ätherisirtes Chopinsches Säuseln affektirten. Ihn selbst hatte die Ueberwältigung aller bisherigen Schwierigkeiten, der Ueberdruß an der seit Hummel, Moscheles und Kalkbrenner festgerannten Mechanik an romantische Abgründe getrieben; dem Kenner sind seine Gedanken wie Mährchen, Abends zu erzählen, wenn die Phantasie überwiegt. Ich für mein Theil habe Chopin nie Morgens studiren mögen. Dann Kaffee und Thalberg — Zwieback und Döhler — eine starke Havannah und Franz Liszt!

Wer ihn als Romantiker kennen lernen will, nehme seine Notturnos vor. (Einige davon hat Lipinski, sein Landsmann, als Duos für Violine und Piano bearbeitet.) Wer ihn als polnischen Musikanten lieber lernen will, der greife zu den Mazurs und er hat den Eindruck, als ob er Abends im Dunkel an der Weichsel ginge und die armen Polacken liegen um ihr Wachtfeuer, des Edelmanns Weizen hütend. Einer aber fiedelt lustig und wehmüthig, wie es kommt, aber durch alle Modulationen klagt: finis Poloniae.

Seine Scherzi und seine Etüden haben wohl zumeist seinen Ruhm als Pianist verbreitet. Von letzteren sind zwei Hefte zu je sechs Concert-Etüden da, Franz Liszt zugeeignet, die vom Gesichtspunkt des vollendeten Spieles aus, hie und da noch ungelöste Probleme der Applikatur aufstellen. Man erinnert sich der donnernden Zwölften in C-moll, der Etüde auf den Obertasten, des Wunderwerkes in Cis-moll, der berühmten Arpeggien in Es.

Von seiner Persönlichkeit wissen wir nur wenig. Als Gutzkow in Paris George Sand besuchte, saßen zwei Männer im Zwielicht schweigend am Kamin; einer davon war Chopin gewesen. Als er vor neun Jahren Deutschland besuchte und in Dresden verweilte, fiel ein Besuch bei ihm fruchtlos aus. Er lag im Bett und hatte sich den Magen mit großen Traubenrosinen verdorben; er war nicht zu behandeln.

In Paris besuchte er oft das Hillersche Haus, um Abends eine Partie Whist zu spielen. Dann forderte ihn oft der greise Cherubini auf, vor dem Kartenspiel die Anwesenden durch seine freie Phantasie zu entzücken. Hatte nun Chopin vollendet, so trat der Componist der Lodoiska und des Wasserträgers von hinten heran, faßte Chopins Kopf und drückte einen Kuß auf seine blasse Stirn, indem er erfreut brummte: Immer neue Ideen, brav gemacht! E. K.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Nach §. 10 der Lösch-Ordnung vom 24sten Februar 1840 dürfen die gelöschten Waaren über Nacht nicht auf den Bollwerken verbleiben, sondern sollen dieselben, soweit sie bereits in Empfang genommen sind, von den Empfängern fortgeschafft, falls aber die Empfangsnahme noch nicht erfolgt ist, von den Schiffern wieder an Bord gebracht werden. Diese Vorschrift ist in neuerer Zeit häufig nicht beachtet worden, und wird daher mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Kontraventionen nach §. 11 a. a. Orten einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. unterliegen.

Stettin, den 9ten November 1849.

Königliche Polizei-Direktion.

Hessenland.

Verlobungen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Therese mit dem Kaufmann Herrn Louis Fritsch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 10ten November 1849.

Julius Meister und Frau.

Todesfälle.

Heute Nachmittag um 5 Uhr entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter einziger Bruder, der Kreis-Justizrath Paul Louis Henri Toussaint in einem Alter von 58 Jahren an den Folgen einer Lungenentzündung. Diese traurige Anzeige allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstorbenen in meines und des abwesenden Sohnes Namen.

Stettin, den 9ten November 1849.

P. G. Toussaint, Rendant.

Das am 11ten d. Mts., Morgens 5 Uhr, in einem Alter von 67 Jahren erfolgte Ableben der Wittwe Henriette Schimmelpfennig, geb. Heinrich, zeigen hierdurch statt besonderer Meldung an

die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Der am 16ten Februar 1777 in Kankelfitz bei Labes in Hinterpommern geborne Joachim Friedrich Schmidt, welcher seit vielen Jahren verschollen ist, eventuell dessen unbekannte Erben oder Erbnehmer werden auf den Antrag des dem Erstern zum Curator bestellten Justizkommissarius Schweiger aufgefordert, sich am 29sten Januar 1850, Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale zu Kankelfitz persönlich oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Joachim Friedrich Schmidt für todt erklärt und sein aus etwa 832 Thlr. 12 sgr. 8 pf. bestehendes Vermögen seinen legitimirten Erben ausgeantwortet wird.

Regenwalde in Hinterpomm., den 6ten März 1849.

Das Patrimonialgericht zu Kankelfitz und Lessenthin.

Publicandum.

Da die Gerichtsbarkeit über Kankelfitz und Lessenthin mit dem 1sten d. Mts. auf die unterzeichnete Gerichts-Deputation übergegangen ist, wird der in der Sache wegen Todeserklärung des Joachim Friedrich Schmidt aus Kankelfitz durch die Verfügung vom 6ten v. Mts. auf den 29sten Januar 1850, Vormittags 11 Uhr, in Kankelfitz angesetzte Termin nicht dort, sondern hier in Labes an ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten.

Labes, den 19ten April 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen See- und Handelsgericht zu Stettin soll das in der Unterwiek, dem Zieskeschen Bauplatz gegenüberliegende Schiff „Arminius", geführt vom Schiffer Carl Friedrich Wegener, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6902 Thlr.,

am 22sten November d. J., Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation Behufs der Theilung verkauft werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Roggen-Futter-Schrootmehl

billigst. F. W. Hahn, No. 43.